



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

|          |                                    |
|----------|------------------------------------|
| Signatur | <b>StAZH MM 3.45 RRB 1931/2538</b> |
| Titel    | <b>Baulinien.</b>                  |
| Datum    | 26.11.1931                         |
| P.       | 950                                |

[p. 950] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 11. November 1931, daß der Große Stadtrat Zürich am 9. Juli 1930 die Bau- und Niveaulinien der Teilstrecke der Forsterstraße zwischen Mittelbergsteig und Zürichbergstraße neu festgesetzt und die alten Bau- und Niveaulinien aufgehoben habe. Der Beschluß ist am 4. August 1930 in Kraft getreten. Gegen den Beschluß des Großen Stadtrates Zürich wurde an den Bezirksrat Zürich rekurriert, welcher am 27. August 1931 die Rekurse abwies. Gemäß dem Zeugnis der Staatskanzlei vom 30. September 1931 sind gegen den Entscheid des Bezirksamtes Zürich vom 27. August 1931 beim Regierungsrat keine Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Bau- und Niveaulinien der Forsterstraße zwischen Mittelbergsteig und Zürichbergstraße wurden im öffentlichen Verfahren festgesetzt und vom Regierungsrat am 17. Februar 1910 genehmigt. Der Baulinienabstand beträgt 16 m. Die Forsterstraße besitzt entsprechend ihrer Lage zwischen Freudenberg- und Krähbühlstraße nur eine untergeordnete Bedeutung für den Verkehr, sodaß der Stadtrat Zürich dem Vorschlag der Eigentümer von Kat.-Nr. 607 entgegenkommen und die Bergwärtsverschiebung der Baulinien um 11 m vornehmen konnte. Die Abänderung vereinfacht und verbilligt die Bauausführung. Die Niveaulinie wird ebenfalls verändert und erhält an Stelle der früheren Steigung von 1,8% nunmehr 4,4 und 4% als Gegengefälle. - Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die vom Regierungsrat mit Beschluß vom 17. Februar 1910 genehmigten Bau- und Niveaulinien der Forsterstraße zwischen Mittelbergsteig und Zürichbergstraße, in Zürich 7, werden aufgehoben und die durch Beschluß des Großen Stadtrates Zürich vom 9. Juli 1930 abgeänderten genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]